

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 4 (1828)
Heft: 3

Artikel: Rückblick auf das Jahr 1827 [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und froh seyn, wenn er sein eigenes unzufriedenes Volk im Zaume halten kann.

544668

Rückblick auf das Jahr 1827.

(Beschluß.)

Die Gemeinde Speicher hatte im letzten Jahre, und früher noch, wegen des Unterhalts der Landstraße, so weit diese ihren Boden berührt, einen schwierigen Stand, der Landesobrigkeit gegenüber. Nach vielen vorausgegangenen fruchtlosen Unterhandlungen änderte die Obrigkeit ihre Stellung und trat als Richter auf. Dagegen eiferte Speicher aus allen Kräften und mit beharrlicher Festigkeit, und erzwangte auch so viel, daß die Obrigkeit nie einen entscheidenden, richterlichen Ausspruch that. Der letzte Große Rath hat nach einer langen Berathung über diesen schwierigen Gegenstand, der Gemeinde Speicher mehrere Vorschläge gemacht, aus denen sie einen zur Annahme auswählen soll. Diese sind wirklich von der Art, daß man zu hoffen berechtigt ist, einer baldigen Beendigung dieser Anstände entgegenzusehen zu dürfen.

Sehr ansehnliche Vergabungen erhielt Speicher vom Rathsherrn Jakob Tobler, der d. 7. Dec. vorigen Jahres 67½ Jahr alt und kinderlos starb. Er bestimmte an das Kirchengut an einem Capitalbrief fl. 2000, eine gleiche Summe für das Armengut und eben so viel dem Waisenhause, endlich noch fl. 500 zum Bau eines neuen Pfarrhauses, im Ganzen also fl. 6500. Dieser Mann war von jeher sehr wohlthätigen Sinnes für die Gemeindegeldanstalten, besonders für die des Waisenhauses, für welches er durch Ankauf von Boden und Waldungen und auf andere Weise bei fl. 4000 verwendet hat.

Im Rehetobel ist im letzten Herbst die Dorfschule

getheilt worden, so daß sie jetzt zwei Schullehrer besitzt. Die Schulkommission hat dem bisherigen die Knaben zum Unterricht gelassen und dem neu angestellten die Töchtern übergeben. Auch hier hat sich unlängst eine Wochengesellschaft gebildet, die nach dem Modell derjenigen zur Sonne in Speicher eingerichtet seyn soll, und sich alle Donnerstage Abends um 7 Uhr, bald in diesem, bald in jenem Wirthshause versammelt.

Am Ende des abgewichenen Jahres ist in Gais eine Privatschule entstanden, welcher ein im Fellenbergischen Institute unterrichteter Jüngling vorsteht. Außer demjenigen, was in den gewöhnlichen Schulen gelehrt wird, wird hier besonders der Gesangunterricht nach der Nägelischen Methode betrieben, an welchem auch erwachsene Personen Antheil nehmen.

Ein Brandunglück, das am 23. Oktober, Vormittags, bei ziemlich heftigem Südwinde den Hrn. Rathsherrn Graf in der Sägen, in Rütthi, seines Hauses und seiner Scheune beraubte, und bei welchem man den Nutzen und Vortheil der kleinen Tragsprizen, womit Oberegg zur Hülfe eilte, erkennen lernte, bewog die Vorsteherchaft der Gemeinde Rütthi zu einem Vorschlag zur Anschaffung solcher Sprizen, welchen die Martinikirchhöri genehmigte. In Folge dessen wird nun an einer neuen Feuerordnung gearbeitet, und, der Dertlichkeit der Gemeinde wegen, für jeden der drei Schulbezirke eine Spritze minderer Größe angeschafft werden. Seit 43 Jahren war dieses wieder das erste Brandunglück, von dem diese Gemeinde betroffen worden ist.

Ein ähnlicher Unfall (s. Mbl. 1826, S. 104) schien auch in Schönengrund zur eifrigen Verbesserung der Löschanstalten zu bewegen, allein das Begonnene gerieth wieder ziemlich ins Stocken. Dagegen wurde durch freiwillige Beiträge im letzten Sommer eine Orgel angeschafft, die freilich auch nicht unnöthig war, weil das Auditorium fast dem größten Theil nach aus Toggenburgern besteht, die

den alten Lobwasser nicht gerne theilen, wesswegen der dortige Kirchengesang sehr schwach ist. Von dem verheerenden Hagelschlag, der diese Gegend den 15. Juni traf, ist in diesem Blatte (Jahrg. 1827, S. 94—96) ausführlich berichtet worden.

Sind wir nun vor- oder rückwärts geschritten im letzten Jahre, in dem was dem Land Heil und Nutzen bringt? Die Antwort ist leicht, mag jeder Leser dieses Rückblicks denken, zu sichtbar sind die Fortschritte. Aber es darf doch nicht verhehlt werden, daß auch hier das Lößliche immer auf der Vorderseite erscheint, gegen die Absicht der Redaktion, bloß weil man in Mittheilung desselben an mehreren Orten weit geschäftiger ist, als in der des Unrühmlichen. Noch hauset hie und da in einem Schlupfwinkel ein Krebs mit rückgängigen Füßen, der im Kreise der Seinigen seine gewohnten Manövers macht, doch meistens Kauz genug ist, in anderer Gesellschaft, wo nicht mitzugehen, doch wenigstens stille zu stehen, Beweises übrigens genug, daß es so übel bei uns nicht stehe. — Zwei wichtige Gegenstände und die vollgültigsten Zeugen für die fortschreitende Aufklärung fallen in der Geschichte der verfloffenen Jahre besonders auf: der Eifer für den Jugendunterricht und die Oeffentlichkeit in allgemeinen Angelegenheiten. Nicht nur nimmt die Zahl der öffentlichen Schulen fortwährend zu, auch Privatschulen, die zum Theil jene noch übertreffen, mehren sich täglich. Immer vorherrschender wird besonders die Liebe zum Gesang. Der große Sängerverein hat eine Menge Filiale, wo Jung und Alt, Männer und Frauen die Gesangübungen fleißig und eifrig besuchen. —

Mit Gewinn und Gewerbe steht es wenigstens nicht schlechter als vor einem Jahre; eber etwas besser. Nirgends ist Mangel an Arbeit, und so viel wie die Lebensmittel, mögen auch die Arbeitslöhne gestiegen seyn. Drückenden Man-

gel leidet Niemand; wer auffer Stande ist, sein Auskommen zu finden, dem kann noch hinreichende Unterstützung dargebracht werden. Mit einem Worte, wir haben uns nicht zu beklagen über unsere jetzige Lage.

544743

Ein paar Worte an den Einsender des im vorigen Monatsblatte enthaltenen Aufsazes: „Ueber das Spielen.“

Derselbe mag wohl damit manchem Landmann, in verschiedener Hinsicht, an's Herz geredet haben. Doch nicht sowohl jene Berührung des Spielens, als vielmehr die Bemerkung über den Mangel an Aufrechthaltung eines Gesetzes, und der Aufruf, seine Meinungs-Ansichten dafür oder dawider ungescheut an den Tag zu legen, bewogen einen andern Landmann zu diesen Mittheilungen.

Nach dem 128sten Artikel unseres Landbuches ist allerdings jede Art von Spiel verboten, und somit natürlich auch die Billardtische. Was will man aber mit den Worten sagen: „und dieses Spielen wird nicht nur öffentlich geduldet, sondern noch für vornehm gehalten?“ Will man damit die Obrigkeit oder das Volk beschuldigen? Hoffentlich nicht die Obrigkeit! denn hier gilt das Sprichwort in vollem Maß: wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Oder meint man wirklich, wenn Billardbesitzer und Billardspieler verklagt würden, sie müßten oder würden laut Gesetz nicht gestraft werden? Dafür schützte ja den Kläger das Gesetz! Wollte man aber damit das Volk anklagen, so ist nur zu bemerken: daß es ja Jedem freisteht, als Kläger aufzutreten. Eine andere Frage ist aber: ob es denn auch in der That sittlich schlechter stände in unserm Lande, wenn das Spielen gar keine Strafe abndete. Ist auch ein Kanton, wo mehr gespielt wird, als in unserm? Das Sprichwort sagt: die verbotenen Früchte schmecken am besten. Man darf wohl behaupten, daß nicht